

## **Video bevorzugt?**

Die Inhalte dieser Broschüre haben wir auch in einem Video für Sie aufbereitet. Scannen Sie einfach diesen QR-Code mit der Kamera Ihres Mobiltelefons.



**EgeTrans Internationale Spedition GmbH**  
Ludwigsburger Straße 70  
71672 Marbach am Neckar

**info@egetrans.com**  
**+49 (7144) 995-0**  
**www.egetrans.com**

Weitere Informationen zu ISPM 15 und die digitale Version dieser Broschüre erhalten Sie auf

[www.egetrans.com](http://www.egetrans.com)

**Internationaler Standard für pflanzen-  
gesundheitliche Maßnahmen Nr. 15  
(ISPM 15)**

# **ISPM 15**

**Regelungen für  
Holzverpackungsmaterial im  
internationalen Handel**

# Kennzeichnung



Symbol der International Plant Protection Convention (IPPC)

Länderkennzeichen als ISO-Code

Die Kennzeichnung

- kann in Größe, Schriftart und Platzierung variieren.
- muss von der Bezugslinie rechtwinklig oder quadratisch umrandet sein. Eine vertikale Linie muss Symbol und Code voneinander trennen.
- muss leserlich, dauerhaft und nicht übertragbar angebracht sein, vorzugsweise an mindestens zwei gegenüberliegenden Seiten.
- darf nicht von Hand geschrieben und/oder in roter oder orangener Farbe sein.

Der Internationale Standard für Pflanzenschutzmaßnahmen (ISPM) wird im Internationalen Pflanzenschutzübereinkommen (IPPC) definiert.

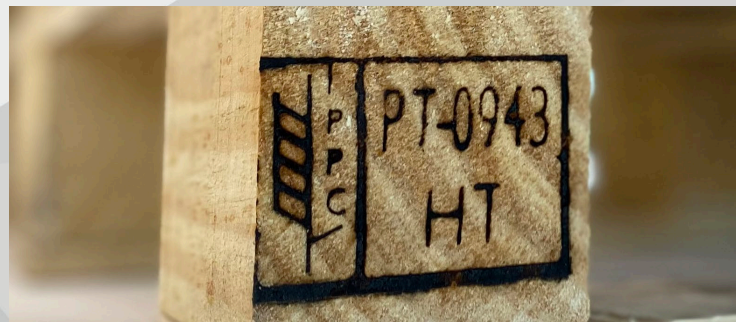
# Betroffenes Holz

**Verpackungsmaterial, das aus (teils) massivem Holz oder Vollholz hergestellt wurde**

- Kisten (Latten- und Packkisten)
- Stauholz
- Paletten
- Kabeltrommeln
- Spulenkörper

**Ausnahmen**

- Dünnes Holz unter einer Dicke von 6 mm.
- Holzverpackungen, die vollständig aus verarbeitetem Holzmaterial hergestellt sind, die unter Verwendung von Klebstoff, Wärme oder Druck hergestellt wurden:
  - Sperrholz
  - Pressholz
  - Holzfaserplatten
  - Furniere
- Fässer für Wein und Spirituosen, die bei der Herstellung erhitzt wurden.
- Geschenkkästen für Wein und Zigarren, das so verarbeitet und/oder hergestellt wurde, dass es frei von Schädlingen ist.
- Sägemehl, Holzspäne und Holzwolle
- Holzbestandteile, die dauerhaft mit Transportmitteln oder Containern verbunden sind.



# Behandlungsarten

**HT Hitzebehandlung**  
Über einen Zeitraum von 30 Minuten müssen mindestens 56°C im Kern des Holzes erreicht werden.

**MB Behandlung mit Methylbromid**  
Seit 2010 in der EU unzulässig, aber: vor 2010 behandeltes oder aus Drittländern stammendes Holz ist zulässig.

**DH Mikrowellenbehandlung (Dielectric Heating)**  
Über einen Zeitraum von einer Minute müssen 60°C über den gesamten Holzquerschnitt (einschließlich der Oberfläche) erreicht werden (max. zulässige Holzdicke = 20 cm).

**SF Behandlung mit Sulfurylfluorid**

# Konsequenzen bei Missachtung

- Zollstrafen (bis zum Fünffachen des Warenwerts)
- Zoll sucht nach dem IPPC Stempel. Auch behandeltes Holz, welches keinen lesbaren Stempel aufweist, kann vom Zoll blockiert werden. Neben der Zollstrafe kann eine Rücksendung der kompletten Ware bzw. eines gesamten Containers verlangt werden, selbst wenn nur ein Packstück betroffen ist.